

Aktuelle Information zum Drei-Stufenplan, insbesondere zur Stufe 2
08.09.2020



Liebe Eltern,

wir haben Sie erst kürzlich darüber informiert, dass ab 1. September 2020 ein Drei-Stufenplan in Kraft tritt, den das Ministerium beschlossen und mit Newsletter 358 vom 12. August 2020 mitgeteilt hat. Sie haben von uns das Informationsschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales mit gleichem Datum ausgeteilt bekommen, in dem in **Stufe 2** von einem **eingeschränkten Betrieb** gesprochen wird. Deshalb haben wir uns und Sie, liebe Eltern, mit einem Schreiben darauf vorbereitet, was das bedeutet.

Nun kam am 7. September 2020 ein neuer Newsletter 363 zum Drei-Stufenplan heraus, der im Wesentlichen für Stufe 2 eine positive Wendung für die Eltern beinhaltet.

Bei Stufe 1 findet weiter Regelbetrieb statt.

Auch in Stufe 2 kann **Regelbetrieb** stattfinden. Somit können grundsätzlich **alle** Kinder betreut werden.

Sollte die Grenze von 35 neuen Fällen innerhalb einer Woche, bezogen auf 100.000 Einwohner im Landkreis (Dachau), überschritten werden, kommt es **nicht automatisch zur Stufe 2**. Darüber entscheidet das Gesundheitsamt nach Analyse des Ausbruchsgeschehens im Einzelfall. So kann man nicht vorhersehen, ob und welche Einrichtung(en) betroffen sein könnten.

In Stufe 2 kann das Gesundheitsamt zur Reduzierung der Infektionsgefahr jedoch ggf. Maßnahmen anordnen, wie z. B. kein Arbeiten mit offenem oder teiloffenem Konzept, sondern Bildung von (möglichst) festen Gruppen, um die Nachverfolgbarkeit zu verbessern. Wie das im Einzelnen ablaufen wird, wird sehr von der Situation abhängen. Auch die Stadt Dachau als Träger ist hier auf die Anordnungen des Gesundheitsamtes zum Zeitpunkt der Umsetzung angewiesen.

Natürlich versuchen wir Sie, liebe Eltern, sobald als möglich zu informieren. Machen Sie sich aber bitte auf kurzfristige Informationen gefasst.

Zusammenfassung:

Lockerung gegenüber der ersten Mitteilung des Staatsministeriums für Stufe 2

- Beim Überschreiten der Grenze von 35 neuen Fällen wird nicht automatisch eine flächendeckende Stufe 2 für den ganzen Landkreis ausgerufen.
- Hierüber entscheidet das Gesundheitsamt Dachau.
- Grundsätzlich dürfen in Stufe 2 auch alle Kinder betreut werden.
- Das Gesundheitsamt kann Maßnahmen verfügen, wie z.B. Bildung fester Gruppen und Pflicht für das Personal zur Mund-Nasen-Bedeckung

Ausblick:

Auch Stufe 3 wird nicht von Haus aus flächendeckend, sondern analog zu Stufe 2 durch das Gesundheitsamt je nach Ausbruch bei der Überschreitung von 50 neuen Fällen angeordnet. Hier wird dann ein **eingeschränkter Betrieb** stattfinden, der vom Träger festgelegt wird.